

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59 „Nördlich der Oberen Dorfstraße im Ortsteil Walchstadt“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 29.04.2015 beschlossen für den Bereich „Nördlich der Oberen Dorfstraße im Ortsteil Walchstadt“ einen Bebauungsplan i. S. des § 30 BauGB aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2016 wurde beschlossen mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.10.2016 - 22.11.2016 durchgeführt.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 17.06.2019 – 23.07.2019 durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).
Es wird von Darstellungen des Flächennutzungsplans abgewichen, dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 22.02.2021 liegt in der Zeit vom

15.04.2021 bis 06.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, öffentlich aus.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Untersuchungen liegen ebenfalls aus:

- Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung (ALG) Institut für ökologische Forschung vom 06.07.2018 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- BUND Naturschutz in Bayern e. V., Schreiben eingegangen 23.07.2019
- Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt Schreiben vom 02.08.2019
- Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 15.08.2019
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 18.07.2019
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB, Schreiben vom 27.06.2019
- Handwerkskammer für München und Oberbayern Schreiben vom 23.07.2019
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Schreiben vom 16.07.2019

Gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) i. d. F. vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) wird bestimmt, dass

- die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt wird (§ 3 PlanSiG) und
- die Abgabe der Erklärung zur Niederschrift ausgeschlossen ist (§ 4 PlanSiG).

Als zusätzliches Informationsangebot kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08153/9858-26 oder 08153/9858-11 der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Untersuchungen bei der Bauverwaltung im Rathaus der Gemeinde Wörthsee eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder per Mail an baeamt-auslegung@woerthsee.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die Planunterlagen können ab 15.04.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 07.04.2021
abgenommen: _____



Wörthsee, 06.04.2021
Gemeinde Wörthsee


Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 59 „Nördlich der Oberen Dorfstraße im Ortsteil Walchstadt“

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

